WP-06-339 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: LAG Migration und Flucht
Beschlussdatum: 30.10.2026

Änderungsantrag zu WP-06

Nach Zeile 339 einfügen:
Die Psychosozialen Zentren für Geflüchtete sichern wir mit einer verlässlichen, mehrjährigen Landesfinanzierung ab. Ihre Angebote müssen auch für Geflüchtete mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sein. Wir fördern qualifizierte Sprachmittlung in Gesundheits-, Beratungs- und Sozialangeboten und setzen uns im Bund dafür ein, dass Sprachmittlung im Gesundheitswesen eine Leistung der Krankenversicherung wird.

Begründung

Viele Geflüchtete sind durch Krieg, Verfolgung und Flucht traumatisiert. Unbehandelte Traumata werden oft chronisch und erschweren Spracherwerb, Arbeit und Teilhabe. Die Psychosozialen Zentren sind dafür in NRW zentrale Anlaufstellen; die Psychotherapeutenkammer NRW hat im November 2025 gefordert, ihre Finanzierung abzusichern (Resolution).

Ohne Sprachmittlung ist Psychotherapie für viele Geflüchtete nicht möglich. Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt barrierefreie Zugänge auch für Geflüchtete mit Behinderungen. Der Antrag konkretisiert den bisherigen Satz zu „gezielten und niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten“.